

Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 02



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

12. Januar 2010

Seite 1 von 2

Inhalt

- 2. Änderung
der Grundsätze für Prüfungsordnungen
der TFH Berlin (RPO III)

vom 3. 12. 2009



2. Änderung der Grundsätze für Prüfungsordnungen der TFH Berlin (RPO III)

vom 3. 12. 2009

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 5 der Neuordnung der Leitung und der zentralen Gremien der TFH (NLGTFH) vom 22. 07. 2002 (A.M. 23/02) ändert der Akademische Senat der Beuth Hochschule für Technik Berlin die RPO III vom 3. 06. 2004 (A.M. 77/04), geändert am 14. 04. 2008 (A.M. 33/08), wie folgt:*)

1. In § 12 Abs. 4 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Wahlweise können abschließende Leistungsnachweise in den letzten beiden vorlesungsfreien Wochen des Wintersemesters 09/10 erbracht werden“.

2. Diese Änderung gilt zunächst nur für das Wintersemester 09/10. Sie wird mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin wirksam und tritt mit Beginn des Sommersemesters 2010 wieder außer Kraft.
3. Innerhalb der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2010 entscheidet der Akademische Senat, ob die vorstehende Regelung unbefristet in die RPO III aufgenommen wird.

*) bestätigt am 21. 12. 2009